

Anfrage

Gemeindevertretung Roßdorf

Freitag, 18. September 2020



Norman Zimmermann
Sachsenweg 6
64380 Roßdorf
06154 / 82808
0176 / 80815012
no.zimmermann@mail.de

Roßdorf, 27.08.2020

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,

WiR bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 18. September 2020 zu setzen.

Anfrage zur Beschilderung

Der Gehweg entlang der Darmstädter Straße zw. Messeler Weg und Arheilger ist beidseitig mit dem Verkehrsschild „Gehweg“ (Zeichen 239) und dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10) gekennzeichnet. Seit kurzem stehen in diesem Bereich ebenfalls das Zeichen 101 „Gefahrenstelle“ sowie Zusatzzeichen „Radfahrer auf der Fahrbahn erlaubt!“.

- Wer hat diese weitere Beschilderung veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?

Auch der weitere Verlauf – zwischen Arheilger Weg bis zum Hotel Bessunger Forst (einseitig) – ist wie oben beschrieben beschildert.

- Mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Beschilderung in dieser Form?

Von Darmstadt kommend (Aschaffener Straße) bis zum Hotel Bessunger Forst ist der Bereich als „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ (Zeichen 240) sowie dem Zusatzzeichen „Mofas frei“ (Zeichen 1022-11) gekennzeichnet.

- Wieso und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt in Höhe des Hotels Bessunger Forst ein Wechsel der Beschilderung?
- Ist beabsichtigt, den beschriebenen Bereich einheitlich mit dem Zeichen 240 sowie dem Zusatzschild 1022-15 zu kennzeichnen? (Mit Begründung)
- Welche validen Gründe sprechen gegen eine einheitliche Beschilderung des o.g. Bereiches?

Mit freundlichen Grüßen

Norman Zimmermann